

Redeentwurf für Frau Dr. Daniela Grobe zum Thema:

"NRW auf dem Weg zu einer altersgerechten Quartiersentwicklung"

im Rahmen der Veranstaltung "Masterplan Quartier – Neue Konzepte der Wohn- und Pflegeformen" anlässlich der 3. Woche der Gesundheitswirtschaft in der Gesundheitsregion Aachen

**am 25. Juni 2012 in Aachen, Technologiezentrum am Europaplatz
Aachen, Dennewartstr. 25–27, 52068 Aachen, 16.00 Uhr**

Vortragsdauer: ca. 30 Minuten

1. Einleitung
2. Was wollen ältere Menschen - Visionen für ein Quartier der Zukunft?
3. Welche Rahmenbedingungen sind auf Landesebene hierzu geschaffen worden?
4. Was beinhaltet/verfolgt die Landesinitiative **Masterplan Altengerechtes Quartier.NRW?**

- ***Dank an die VeranstalterInnen für die Einladung***
- ***persönliche Vorstellung***
- ***in Vertretung von Herrn Leßmann (Ankündigung im Programm)***

1. Einleitung

Zwei Vorbemerkungen:

Sie benutzen in Ihrer Überschrift den von Frau Ministerin Steffens häufig verwandten Begriff des "Masterplan Quartier" und fahren fort - neue Konzepte der Wohn- und Pflegeformen.

Der Masterplan Quartier - oder jetzt nach dem neuen Koalitionsvertrag 'Masterplan Alternberechtigtes Quartier', wie wir ihn verstehen und mit Leben in den nächsten Jahren füllen wollen, ist mehr als das. Und das werde ich versuchen, Ihnen in der nächsten halben Stunde darzustellen.

Frau Sts'in verwendet oft ein Bild, um das, was wir vorhaben, zu beschreiben, das mir persönlich sehr gut gefällt: Sie vergleicht den Masterplan Alternberechtigtes Quartier.NRW gern mit dem Ausstieg aus der Atomkraft und spricht dabei von einer gesellschaftlichen Revolution.

Mir gefällt an diesem Bild, dass es erstens deutlich macht, dass das Ganze, was wir hier vorhaben deutlich länger als eine Legislaturperiode dauern wird und zweitens, dass dafür eine breit angelegte Bewusstseinsveränderung in der Gesellschaft nötig ist.

Zweite Vorbemerkung:

Im Programmtext zu diesem Workshop steht: "Ziel der Landesgesundheitspolitik ist es Rahmenbedingungen zu schaffen, die es dem Menschen erlauben ein möglichst langes selbstbestimmtes Leben in seiner Umgebung zu schaffen."

Das ist nicht nur Ziel der LandesGESUNDHEITSpolitik. Das ist mindestens auch Ziel der LandesPFLEGEpolitik. Und wenn Sie den

neuen Koalitionsvertrag lesen, dann werden Sie feststellen, dass auch das noch zu wenig ist; dass es ein ressortübergreifendes Anliegen ist und auch nur so umzusetzen ist.

Aber die Formulierung macht Eines deutlich: Jeder/Jede schaut aus seiner und ihrer Perspektive auf das Thema Quartiersentwicklung. Das war in der Landesregierung auch nicht anders - und ist auch immer noch nicht völlig überwunden. Insofern ist der neue Koalitionsvertrag Auftrag und Herausforderung in einem.

Denn dieses Denken gilt es zu überwinden. Sie können nicht nur aus der Perspektive der Gesundheitspolitik oder gar der

Gesundheitswirtschaft auf das Thema schauen. Sie müssen es ganzheitlich - und wie unsere Ministerin immer sagt, "vom Menschen aus" denken.

Und da sind wir mitten im Thema und bei dem von mir eben angesprochenen Bewusstseinswandel, der nötig ist. Der aber auch in manchen Köpfen schon begonnen hat. Auch davon werden wir in den Vorträgen heute hören und gute Beispiele kennen lernen.

Ich bin neugierig und freue mich darauf!

Deutlich ist: Die Herausforderungen des demographischen Wandels sind gerade für die Kommunen in Nordrhein-Westfalen ausgesprochen vielfältig.

Ich glaube, sagen zu können, dass nirgendwo sonst in der Bundesrepublik Kommunen von so unterschiedlicher Größe und Struktur in einer solchen Dichte verortet sind wie in NRW. Mit Blick auf diese Heterogenität der kommunalen Landschaft sowie der lokalen und regionalen demographischen Trends müssen sich Kreise, Städte und Gemeinden im Land auf die Herausforderungen der demographischen Entwicklung einstellen.

Organisatorisch hat sich die Landesregierung bereits in der letzten Legislaturperiode mit der Abteilung "Pflege, Alter und Demografische Entwicklung" positioniert, weil der Übergang zwischen Alter auf der einen Seite und Alter und Unterstützungs- bzw. Pflegebedarfen auf der anderen Seite oft gleitend ist.

Unser Anspruch ist, der Anspruch von Frau Ministerin Steffens ist: Diesem Übergang, den Bedarfen und Bedürfnissen im Alter so zu begegnen, dass das Leben ohne Brüche gelebt werden kann. Es darf nicht sein, dass dann, wenn im Alter Pflegebedürftigkeit einsetzt, komplett neue Lebensentwürfe her müssen.

Jeder/Jede von uns weiß, dass der Wunsch nach einer individuellen Lebensgestaltung nicht in einem bestimmten Alter plötzlich aufhört. Wir müssen doch nur mal einen kurzen Moment innehalten und uns vorstellen, wie WIR im Alter selbst leben wollen - die meisten Menschen wünschen sich auch im Alter ein selbstbestimmtes Leben und zwar auch bei Unterstützungsbedarf oder gar Pflegebedürftigkeit - in der Regel bis zum Lebensende.

Die meisten älteren Menschen wollen NICHT in ein Pflegeheim, sondern zu Hause bleiben und sich dort selbst versorgen und wenn es nötig wird, dort soviel Unterstützung erhalten, wie sie brauchen.

"Zu Hause" - das ist der Ankerplatz in unserem Leben - auch und gerade bei Krankheit und Pflegebedürftigkeit.

Das (traditionelle) Alten- und Pflegeheim verkörpert heute nicht mehr die Vision von 'Leben im Alter'.

Und wenn das so ist, dann brauchen wir eine Vielfalt altersgerechter Wohnformen für die verschiedenen Lebensphasen im Alter.

Leben und Wohnen im Alter "vom Menschen her" zu denken, das heißt, die vielfältigen Bedürfnisse zu erfragen, ernst zu nehmen und zum Ausgangspunkt für Visionen und ihre Umsetzung zu machen.

2. Was wollen ältere Menschen - Visionen für ein Quartier der Zukunft?

Wenn man sie befragt, dann möchten Menschen dort wohnen, wo man sie kennt und wo sie selbst erkannt werden. Sie wollen im Alter weiterleben, wo sie sich auskennen. Sie möchten ihre Privatsphäre genießen - aber auch gleichzeitig sozial eingebunden sein. Das heißt - sie wollen in ihrer vertrauten Umgebung - im Quartier wohnen!

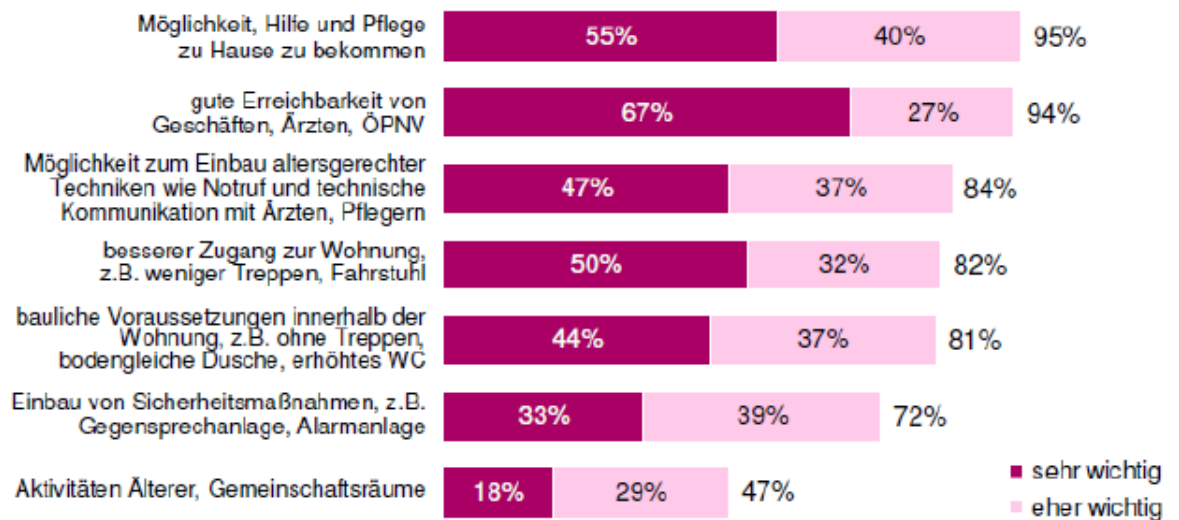
Dazu gehört die Möglichkeit, flexibel Dienstleistungen in Anspruch nehmen zu können. Auch müssen die Wohnverhältnisse eine bestimmte Sicherheit vermitteln.

Die zentrale Frage, die wir uns gestellt haben, lautet:

Welche Dinge sind älteren Menschen für ein selbstständiges Leben in der eigenen Häuslichkeit wichtig?

Eine Befragung (TNS Emnid 2011) von 1.100 Menschen ab 50 Jahren im Auftrag u. a. des Bundesverband deutscher Baufachhandel e.V.

und des Deutschen Mieterbundes e. V. hat folgende Ergebnisse geliefert, die hilfreich für die Beantwortung der Frage sind:



Daraus entnehmen wir zwei Herausforderungen und Ziele zugleich:

- **Die Lösungsanforderungen müssen "Ortsnah, solidarisch und am Menschen orientiert" sein und**
- **die Pflege der Zukunft ist Pflege im Quartier.**

Die Landesregierung möchte diese Ziele mit dem **MasterplanAltengerechtesQuartier.NRW erreichen. Mit ihm erarbeiten wir in einem partizipativen Prozess ein konzeptionelles und ein Angebot für die Praxis in den Kommunen, das es den Akteurinnen und Akteuren "vor Ort" ermöglicht, ihr/e Quartier/e entlang der**

spezifischen lokalen Bedarfe demographiefest zu machen. Prof. Heinze ist mit seinem Lehrstuhl daran beteiligt.

Für eine gelungene Quartiersentwicklung braucht man ein gutes Quartierskonzept und ein engagiertes Quartiersmanagement.

Mit dem **Masterplan**A**ltengerechtes**Q**uartier.NRW wollen wir genau **DAFÜR** das Instrumentarium anbieten. Also kein vorgegebenes "Patentrezept", sondern Werkzeuge, mit der jede Kommune in **Abhängigkeit** von ihrer jeweiligen Ausgangssituation den eigenen, individuellen Weg geht!**

Quartier - eine inhaltliche Annäherung an einen Begriff

Der Quartiersbegriff ist kein geschützter oder eindeutig definierter Begriff. Es lassen sich aber Kriterien aufstellen, die eine Annäherung - sicher nicht abschließend - an diesen Begriff zu lassen.

Folgende Kriterien sollten vorhanden sein:

- **ein räumliche Abgrenzbarkeit bei gleichzeitiger Vernetzung mit der Umgebung,**
- **eine eigene Identität,**
- **eine funktionale Mischung von u. a. Wohnen, Freizeit, Kultur, Versorgung, Mobilität und Arbeiten und**

- **eine soziale Vielfalt, also das Miteinander unterschiedlicher sozialer Gruppen und Lebensformen.**

Als Handlungsebene ist der Begriff selbstverständlich keine neuzeitliche Erfindung: Bereits im Altertum gab es ein Zusammenleben der Menschen gemäß ihrer sozialen und beruflichen Zugehörigkeit in Gruppen, im Quartier.

Durch die Industrialisierung und die Funktionstrennung in den Städten verlor das Quartier zunächst an Bedeutung.

Angesichts der fortschreitenden Alterung der Bevölkerung und der wachsenden Zahl hochbetagter Menschen gewinnen Quartiere mit

dem Blick auf die Notwendigkeit zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen und gleichzeitig bezahlbaren Versorgung derzeit und künftig wieder an Bedeutung.

Uns als Landesregierung ist es wichtig die Lebensqualität der Menschen "vor Ort" zu verbessern und die Wohnzufriedenheit zu erhöhen. Und das ist eine ambitionierte Aufgabe.

Quartiersentwicklung betrifft viele Themenbereiche, einige seien hier beispielhaft genannt:

- **Wohnen:** Es sollte aus Sicht unseres Hauses eine Wahlmöglichkeit zwischen unterschiedlichen altersgerechten Wohnangeboten mit Versorgungssicherheit geben.
- **Einkaufsmöglichkeiten:** Hier sind alternative Konzepte, wie Bringdienste, die die Waren zu den Menschen, oder Shuttledienste, die umgekehrt die mobilitätseingeschränkten Menschen zu den Läden bringen, gefragt. Letztere haben den Vorteil, dass die so wichtigen sozialen Kontakte erhalten bleiben. Man "vor die Tür" kommt.

- **Zugang zu Dienstleistungen:** Einrichtungen wie beispielsweise eine Bank, der Friseur - aber auch haushaltsnahe Dienstleistungen sollen zugänglich sein.
- **Die medizinische und pflegerische Versorgung** ist ein ganz wichtiger Faktor in der Quartiersentwicklung: Ärzte, Apotheken, Krankenhäuser, Altenheime sollen in unmittelbarer Umgebung zu erreichen sein bzw. es muss eine Erreichbarkeit sichergestellt werden.

- **Beratungs- und Betreuungsmöglichkeiten für älter werdende Menschen, aber auch für pflegende Angehörige, sind bedeutende Faktoren. Ambulante Pflegedienste spielen hier auch eine ganz wichtige Rolle.**
- **Wenn wir über Mobilität im Quartier reden, ist damit nicht nur der ÖPNV gemeint. Sondern es geht hier ebenso um die Ampeltaktungen und um Barrierefreiheit von Verkehrswegen und Einrichtungen sowie um die Zugänglichkeit von Geschäften.**

- **Es soll Möglichkeiten für die soziale Kontaktaufnahme und kulturelle Teilhabe geben.**
- **Die Integration von Migrantinnen und Migranten ist - gerade in NRW - in dem Prozess einer altersgerechten Quartiersentwicklung besonders in den Blick zu nehmen.**

Bei alledem ist uns klar: Ein Quartier lässt sich nicht "von oben nach unten" gestalten, sondern dieses gelingt nur, wenn die Menschen, die dort leben, nicht nur mitgenommen werden sondern selbst Akteurinnen und Akteure werden.

Deshalb sind Partizipations- und Mitbestimmungsmöglichkeiten im und für das eigene Quartier grundlegende Dinge.

Quartierskonzept - Was ist mit dem Begriff gemeint?

Und noch etwas ist klar: Es gibt nicht DAS eine Konzept.

Die Konzepte, die wir für die Quartiersentwicklung brauchen, werden so vielfältig sein wie die Quartiere und die Bedürfnisse der Menschen unterschiedlich sind. Davon werden wir heute sicher noch im Folgenden einen Eindruck erhalten.

Bei aller methodischer Unterschiedlichkeit im Einzelfall lassen sich dennoch generelle Zielstellungen formulieren. Nach unseren Vorstellungen haben Quartierskonzepte - - zum Ziel:

- **eine Versorgungssicherheit im Wohnumfeld zu schaffen und**
- **damit ein selbstbestimmtes Wohnen auch für Menschen mit Unterstützungsbedarf**
- **bis hin zu einer „Rund-um-Versorgung“ zu bieten.**

- **Es sollen überschaubare Wohn- und Unterstützungsformen im Quartier geschaffen werden, die u. a. auf einer engen Kooperation und Vernetzung der unterschiedlichen Angebote und Akteure vor**

Ort basieren. Das ist die grundlegende Alternative zu den lange Zeit von stationären Einrichtungen dominierten traditionellen Versorgungsstrukturen.

Zwischenfazit:

- **Notwendig ist eine Neuausrichtung der Infrastruktur in den Kommunen. Nicht nur in baulicher Hinsicht, sondern mit Blick auf soziale Integration und Sicherheit, auf Versorgung und Dienstleistungen, Pflegebedarf, Mobilität und Partizipation.**

- **Mit den Quartierskonzepten verbindet das MGEPA auch - ganz klar und deutlich gesagt - das Ziel, den weiteren Ausbau großer stationärer Einrichtungen zu verhindern und die Träger dabei zu unterstützen, sukzessive bestehende Großeinrichtungen in überschaubare Wohnformen mit einem umfassenden Pflege- und Unterstützungsangebot (u. a. Hausgemeinschaften) weiterzuentwickeln und umzugestalten.**

- **Das heißt nicht, dass es überhaupt keine stationären Einrichtungen mehr geben soll. Sie sind in bestimmten Konstellationen notwendig. Aber sie sollen ihr "Gesicht" verändern: Stationäre Einrichtungen (Alten- und Pflegeheime) müssen sich öffnen und**

**verstärkt soziale Kommunikation und Kooperationen im Quartier
suchen und eingehen.**

3. Welche Rahmenbedingungen sind auf Landesebene hierzu geschaffen worden?

Die Rahmenbedingungen bildet ein "Dreiklang" aus der Weiterentwicklung des Landespflegerechts, der Reform des Wohn- und TeilhabeG sowie der Erarbeitung und Fortschreibung des **MasterplanAltengerechtesQuartier.NRW**.

Das Landespflegerecht stellt ein wesentliches Instrument des Landes dar, die Sicherstellung einer zahlenmäßig ausreichenden und wirtschaftlichen pflegerischen Versorgungsstruktur zu gewährleisten → wichtige Steuerungsfunktion.

Das Land hat darüber hinaus auch die Verantwortung für eine demographiefeste Pflegepolitik - über die Grenzen des SGB XI hinaus. Daher soll sich das Landespflegegesetz inhaltlich weiterentwickeln und auch die Strukturen der Unterstützung für alte Menschen stärken sowie die pflegerische Versorgung insgesamt in den Blick nehmen.

Mit dem Kabinettsbeschluss vom 7. Februar 2012 hat die Landesregierung die Eckpunkte zur Weiterentwicklung des Landespflegerechts sowie des Wohn- und Teilhabegesetzes vorgelegt.

Weiterentwicklung des Landespflegerechts

- Der Quartiersgedanke wird gestärkt. Durch eine Verbesserung der Rahmenbedingungen für eine altersgerechte Quartiersgestaltung soll insbesondere die Verfügbarkeit von pflegerischen, pflegeergänzenden, niedrighschwelligigen und sonstigen Unterstützungs- und Beratungsangeboten und alternativen Wohnprojekten im gewohnten Lebensumfeld gewährleistet werden:

z. B. durch finanzielle Anreize für Quartiersmanager. Hier denken wir aktuell über Möglichkeiten und Art eines befristeten Personalkostenzuschusses für Kommunen nach.

z. B. durch finanzielle Anreize für alternative Wohn- und Betreuungsformen. Wir prüfen derzeit, welche Möglichkeiten es gibt, bei der Koordinierung von quartiersnahen Versorgungskonzepten und Wohngemeinschaften den ambulanten Diensten entstehende Investitionsaufwendungen bei der Förderung einzubeziehen.

Und wir wollen mit dem neuen Landespflegerecht Impulse für pflegeergänzende Unterstützungsleistungen und die Vernetzung bestehender Angebote geben

- **Den Kommunen kommt eine Schlüsselrolle zu. Sie sollen vor allem bei Beratung und Planung gestärkt und unterstützt werden, z.B. durch den Aufbau einer landesweiten Datenbank mit den für die Kommunen wichtigen Planungsdaten und die Beratung von Neubauvorhaben in den kommunalen Pflegekonferenzen**

- Die Beratungsstruktur soll verbessert werden zur Gewährleistung einer ortsnahen, vom Menschen aus gedachten Beratungsstruktur u.a. durch die Entwicklung tragfähiger Beratungskonzepte sowie die Qualifizierung und Koordinierung der Wohnberatung.
- Neu ist die gesetzliche Implementierung eines zentralen Förderinstruments zur Bündelung des Landesengagements zur Verbesserung und Sicherung der Infrastruktur für ältere Menschen in einem gesonderten Landesförderplan. Er wird die derzeit für die Bereiche Alter und Pflege bereits verfügbaren Haushaltsmittel zusammenfassen und das Förderverfahren transparenter und nachhaltiger machen.

- **Auch stationäre Einrichtungen spielen, wie gesagt, eine wichtige Rolle im Gesamtangebot. Es soll sichergestellt sein, dass notwendige Modernisierungen von Pflegeeinrichtungen durchgeführt werden können, jedoch ohne Abstriche hinsichtlich der bestehenden Qualitätsvorgaben (zu nennen ist hier z. B. die Einzelzimmerquote). Hierzu werden angemessene Abschreibungsmöglichkeiten von 4 % statt bisher 2 % der Investitionskosten für Modernisierungen bestehender Einrichtungen geregelt. Damit korrigieren wir einen Fehler der alten Landesregierung, die die Abschreibungsmöglichkeit halbiert hatte.**
 - **Aber: Kein Impuls für HeimNEUbauten!**

- Die eigenständige Rolle pflegender Angehöriger wird anerkannt und gestärkt. Ihre Bedarfe werden einbezogen bei Maßnahmen und Überlegungen zur Vernetzung und Koordinierung gesundheits- und pflegepolitischer Angebote sowie der Verbesserung von Kommunikations- und Beratungsstrukturen und weiteren Unterstützungsleistungen.

Auf die Reform des Wohn- und Teilhabegesetz möchte ich hier heute nur überblicksartig eingehen. Hier bleibt die Leitidee: den Teilhabegedanke für Behinderte und Pflegebedürftige zu stärken - die UN-Behindertenrechtskonvention ist uns dabei verpflichtender Maßstab.

Der Schutz der Menschen, die individuelle Hilfs- und Unterstützungsbedarfe haben und Schutz bei strukturellen Abhängigkeiten benötigen, gilt.

Die besondere Herausforderung im WTG ist es, dem Spannungsverhältnis zwischen Selbstbestimmung ⇔ staatlicher Aufsicht und Flexibilität ⇔ Landeseinheitlichkeit gerecht zu werden.

Wir gehen bei unseren Überlegungen zur Reform des WTG, die die Stärkung des Quartiersgedanken zum Ziel haben, davon aus, dass für Wohngemeinschaften und Servicewohnen nicht die gleichen Voraussetzungen erforderlich sind, wie für klassische stationäre Einrichtungen.

Aber der eben erwähnte Schutzauftrag bedeutet: Es muss auch die Möglichkeit geben, hinzuschauen, ob Menschen gut betreut werden.

Und umgekehrt müssen die Menschen die Möglichkeit haben, sich an jemanden zu wenden, wenn es nicht gut läuft.

Die Kritik am WTG ist laut:

- **Es behindere nach Ansicht vieler die Entwicklung alternativer Wohnformen**
- **Eine Rechtsunsicherheit wird beklagt: Gilt das WTG oder gilt es nicht?**
- **Welche Anforderungen gelten?**
- **Welche Befreiungen sind erforderlich und möglich?**

Seit Sommer 2011 wird daher in einem breit angelegten partizipativen Verfahren der Änderungsbedarf ermittelt und diskutiert.

Wohn- und Teilhabegesetz - wesentliche Änderungen

- **Bisher gibt es einen einheitlich gestalteten Geltungsbereich und entsprechende Anforderungen mit Möglichkeiten der Befreiung sowie umfassende Prüfungen**
- **Neu wird sein eine typenorientierte Ausrichtung mit abgestuften Anforderungen und Prüfinhalten**
- **Das bedeutet aber keinen Qualitätsabbau und keine Gefährdung des Schutzzwecks - nur mehr Flexibilität**

- **keine neuen Anforderungen; insgesamt nicht mehr Verwaltungsaufwand**
- **Verfahren vereinfachen, Bürokratieeffizienz steigern**

Wohn- und Teilhabegesetz - Weiteres Verfahren

Nach dem aktuellen Stand wollen wir Ende August/Anfang September in die Verbändeanhörung gehen.

Das geänderte WTG wird dann voraussichtlich in der 1. Jahreshälfte 2013 in Kraft treten.

4. Erarbeitung Masterplan Alternngerechtes Quartier NRW - Was beinhaltet/verfolgt die Landesinitiative?

Der Masterplan stellt ein Strategie- und Handlungspaket auf unterschiedlichen Ebenen dar.

Ziel: Den geforderten und hier beschriebenen Paradigmenwechsel in der Versorgung und Pflege von Menschen möglich zu machen. Das erfordert ein breites gesellschaftliches Umdenken und beginnt also im Kopf eines jeden Menschen. Dafür sind viele Umsetzungsschritte notwendig.

Der neue Koalitionsvertrag gibt uns hier die entsprechende Handlungsgrundlage. Ich zitiere " Die Rahmenbedingungen für Selbstbestimmung und soziale Teilhabe müssen dort vorhanden sein, wo die Menschen leben und auch im Alter leben wollen: In ihrem direkten Lebensumfeld, ihrem "Quartier". Deshalb werden wir die Entwicklung von Quartierskonzepten befördern, die eine Versorgungssicherheit im Wohnumfeld gewährleisten und unsere bisherigen Anstrengungen zur Umgestaltung der Wohnquartiere, ausgerichtet an den Bedürfnissen von älteren und mobilitätseingeschränkten Menschen, intensivieren. Mit dem Konzept "Masterplan altengerechtes Quartier" verfolgen wir weiterhin das ressortübergreifende Ziel, durch eine angepasste, verlässliche und

niedrigschwellige Versorgungsstruktur, - zu der wir auch ein Angebot haushaltsnaher Dienstleistungen zählen - und ein optimales Zusammenwirken der Gesundheits- und Pflegeinfrastruktur, die Selbstständigkeit der Menschen so weit wie möglich zu erhalten. Wir werden hierzu den Dialog mit den Kostenträgern und Anbietern suchen. "

Der Masterplan ist dem entsprechend als ressortübergreifende Querschnittsstrategie angelegt.

Das MGEPA ist federführend zuständig für den Fokus der *altengerechten* Quartiersentwicklung. Notwendig und nach unserem

Verständnis gehören aber auch zu dieser Perspektive bspw. die Förderprogramme etwa für experimentellen Wohnungsbau, die vom Bauministerium verwaltet und begleitet werden.

Die ressortübergreifende Zusammenarbeit - ich sagte es eingangs - ist hier zwingend. Darin werden wir zweifelsohne noch besser werden müssen.

Zu dem Gesamtprojekt **MasterplanAltengerechtesQuartier.NRW gehören neben der**

- **Öffentlichkeitsarbeit in den Medien,**
- **der künftigen Herausgabe eines eigenen Newsletters,**

- **Fachveranstaltungen - Symposien, Kongresse etc. - mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten.**

Geplant ist in der zweiten Jahreshälfte bspw. gemeinsam mit der Gold-Krämer-Stiftung eine Fachtagung, die den Fokus auf die Berücksichtigung der Belange geistig behinderter Menschen bei der Quartiersentwicklung legen wird.

- **5 Regionale Workshops (je Regierungsbezirk) sind geplant:**
 - **Hier soll interessierten Kommunen die Gelegenheit gegeben werden bestehende (Unterstützungs-)Bedarfe zu artikulieren**

- **und/oder von bereits beschrittenen Wegen und (ersten) Erfahrungen zu berichten**

→ **Die Ergebnisse finden Eingang in den weiteren Prozess.**

Wer sich neuen Aufgaben stellt, braucht auch neue Erkenntnisse.

- Teil des **MasterplanAltengerechtesQuartier.NRW** ist auch die Beauftragung von Studien.
- z. B. Befragung der nordrhein-westfälischen Kommunen, wie sie mit dem Thema 'Demographischer Wandel' umgehen? Ist es ein Thema? Gibt es spezielle Zuständigkeiten in der Verwaltung? Was will die kommunale Politik? Deckt sich all das mit dem, was bspw. SeniorInnenvertretungen als wichtig erachten?
- Ergebnisse liegen Ende Juli vor und werden in die weiteren Planungen einfließen

**Förderung von Modellprojekten im Rahmen des
MasterplanQuartier.NRW (aktuell zwei):**

- **Im Quartier bleiben - Nachbarschaft leben!: seit Juli 2010.**

**An diesem Projekt wird deutlich, dass der Satz oder die
Aufforderung von Frau Steffens, die Dinge "vom Menschen aus zu
denken" kein Politikerinnensprech ist, sondern bei uns im Haus
gelebte Wirklichkeit:**

**An drei sehr unterschiedlichen Standorten - Mönchengladbach,
Duisburg, Erkrath - wird gemeinsam mit Trägern,**

Kommunalverwaltungen, Kirchen, ortsansässigen Initiativen, Bürgerinnen und Bürgern der Frage nachgegangen, wie Quartiere so gestaltet werden müssen, dass (ältere) Menschen möglichst lange selbstbestimmt in ihrer vertrauten Umgebung leben bleiben können.

- **Selbstbestimmt - mein Quartier gewinnt! seit September 2010:**

In Gladbeck und Troisdorf wird den Fragen nachgegangen - Wie können partizipativ entwickelte Ideen für Quartiersverbesserungen praktisch umgesetzt werden? Wie kann mehr Bürgerbeteiligung ein

**Quartier positiv beeinflussen? Welche Barrieren gibt es zwischen
Bürgerinnen/Bürgern und Verwaltung?**

Kernstück des MasterplanQuartier.NRW:

Kernstück des Masterplans ist die Entwicklung eines internetgestützten Instrumentenkastens, der die Kommunen dabei unterstützen wird, partizipativ mit lokalen Akteurinnen und Akteuren sowie den Bürgerinnen und Bürgern, Handlungsstrategien für die Gestaltung der sozialen Infrastruktur zu erarbeiten und umzusetzen.

Der Instrumentenkasten wird unterschiedliche "Werk-Module" enthalten, bspw.

- **zur Analyse von Kommunen und Quartieren,**
 - **zur Moderation, Umsetzung und Finanzierung von quartiersbezogenen Projekten bis hin**
 - **zu Evaluationsmethoden.**
-
- **Es wird partizipative Werk-Module geben, damit quartiersbezogene Projekte nicht an den Bedürfnissen der Bürgerinnen und Bürger vorbei entstehen.**

- **Public-Relations-Werk-Module werden ebenso wenig fehlen - u. v. m.**
- **Die "Werk-Module" werden ständig ergänzt und gemeinsam mit den Praktikerinnen und Praktikern "vor Ort" weiterentwickelt.**

Der Instrumentenkasten ist als "Lernendes System" angelegt.

Damit sie praxistauglich sind, werden die Werkmodule Aussagen dazu enthalten,

- **für welche Ausgangssituationen und Problemlagen das jeweilige Modul passt,**

- **welche Ziele damit verfolgt werden,**
- **welche strukturellen und personellen Voraussetzungen und Ressourcen gegeben sein müssen, damit das Modul umgesetzt werden kann,**
- **wie die Erfahrung anderer Akteurinnen und Akteure mit dem Modul waren bzw. sind und wen man ggf. dazu ansprechen kann,**
und
- **wie die Module zu anderen Instrumenten passen (Ersatz, Kombination von Modulen).**

Der Instrumentenkasten wird durch eine internetbasierte Landkarte ergänzt werden, die einen systematischen und klassifizierten Überblick über die bislang vorhandenen Ansätze und Modelle des Quartiersmanagements, ihrer Ziele und Vorgehensweisen, der angebotenen Serviceleistungen und ihrer Integrations- und Partizipationsansätze liefern wird. Das dient auch der schnellen Identifizierung von Best-Practice-Beispielen bspw. in "meiner" näheren und weiteren Umgebung.

Außerdem werden die Kommunen im Rahmen des **MasterplanAltengerechtesQuartier.NRW durch persönliche Beratung**

vor Ort unterstützt, die das umfassende Internetangebot ergänzen wird.

Seit dem 01. Juni gibt es in Bochum das Landesbüro altengerechtes Quartier, das das MGEPA bei diesen Aufgaben unterstützen wird. (Multiprofessionelles Team aus Raum- und StadtplanerInnen, Sozialpsychologin und -anthropologin, Sozialwissenschaftler mit Schwerpunkt Gesundheitswirtschaft, Pflegewissenschaftler, IT-Spezialisten, Lehrstuhl Prof. Heinze, Uni Bochum, u. a. zu vernetztem Wohnen)

Die internetbasierten Beratungs- und Unterstützungsangebote werden ab Frühjahr 2013 abrufbar sein.

Botschaften zum Schluss

- **Der Masterplan Altengerechtes Quartier.NRW beschreibt wirklich kein „Ideal-Konzept“ oder "Patentrezept" von oben.**
- **Alle Fragen und Antworten müssen aus der Perspektive der Menschen gedacht und beantwortet werden - nicht aus einer systemischen Perspektive.**
- **Damit geht die Landesregierung neue Wege - keine Vorgaben, sondern die Kommunen, die Menschen vor Ort und ihre Interessenvertretungen bestimmen selbst, was sie brauchen.**